



An die Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses
der Stadt Kamen sowie
die Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin

HFA

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, dem 01.07.2014, 17:00 Uhr,
im Sitzungssaal II des Rathauses

lade ich Sie ein.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Haupt- und Finanzausschusssitzung und Durchführung der Einwohnerfragestunde	071/2014
2	Einwohnerfragestunde	
3	Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses	069/2014
4	Rücknahme eines Teilstandortes	057/2014
5	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtentwässerung Kamen	046/2014
6	Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen	048/2014
7	Finanzbericht	
8	Bürgeranregung zur Errichtung eines dezentralen Museums für die Stadt Kamen	073/2014
9	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

Mit freundlichem Gruß

gez. Hupe
Bürgermeister

Fraktionen: 16:30 Uhr

Den Mitgliedern des Rates der Stadt Kamen sowie den stellv. Ausschussmitgliedern zur Mitkenntnis.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Vorlage

Nr. 071/2014

vom: 23.06.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Aufnahme Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Haupt- und
Finanzausschusssitzung und Durchführung der Einwohnerfragestunde

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt, dass für die gesamte Wahlperiode des Rates eine Einwohnerfragestunde in die Tagesordnung der Haupt- und Finanzausschusssitzung aufgenommen wird.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Sitzungen des Rates der Stadt Kamen kann der Rat beschließen, dass eine Fragestunde für Einwohner in die Tagesordnung der Ratsitzungen aufgenommen wird.

Gem. § 26 der Geschäftsordnung findet die Regelung auch auf Ausschüsse Anwendung.

Für die abgelaufene Wahlperiode wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Verwaltung empfiehlt, auch in Zukunft den Einwohnerinnen und Einwohnern eine Einwohnerfragestunde zu ermöglichen. Wie in der Vergangenheit soll die Einwohnerfragestunde am Anfang des öffentlichen Teils in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss durchgeführt werden. Der Ältestenrat kann jedoch im Bedarfsfall eine andere Regelung treffen und dem Haupt- und Finanzausschuss vor der Sitzung eine andere Platzierung in der Tagesordnung empfehlen.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Vorlage

Nr. 069/2014

vom: 24.06.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt zu seinen stellvertretenden Vorsitzenden:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| 1. stellv. Vorsitzender | Manfred Wiedemann |
| 2. stellv. Vorsitzender | Friedhelm Lipinski |

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden. Es erfolgt keine Anrechnung auf die stellvertretenden Ausschussvorsitze.

Vorsitzender ist gem. § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Haupt- und Finanzausschuss einen ersten und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Regelung auch für die neue Legislaturperiode vor.

Nach dem d'Hontschen Höchstzahlverfahren fällt die Verteilung auf die stellvertretenden Vorsitze der SPD-Fraktion zu.

Die Wahl erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW nach dem Mehrheitswahlverfahren. Danach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 057/2014

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 16.06.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Schul- und Sportausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Rücknahme eines Teilstandortes

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen beschließt gem. § 81 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) den Teilstandort des zum 01.08.2007 gebildeten Grundschulverbundes Kamen-Heeren-Werve, Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen, zum Ende des Schuljahres 2013/14 (31.07.2014) zurück zu nehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 SchulG erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung einzuholen.
3. Mit der Rücknahme des Teilstandortes ist der bisherige Schulverbund aufgelöst. Die bisherige Stammschule des Schulverbundes führt mit Beginn des Schuljahres 2014/15 den Namen:

„Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen“

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 26.04.2007 die Bildung des Grundschulverbundes Kamen-Heeren-Werve, Astrid-Lindgren-Schule, Städt. Gemeinschaftsgrundschule Kamen, beschlossen.

Der Standort an der Lenningser Straße 47 (damalige Schule in der Mark) wurde zum Teilstandort des Grundschulverbundes.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Stadtgebiet wurde durch den Rat der Stadt Kamen mit dem Schulentwicklungsplan 2011–2016 unter Pkt. 2.3 folgender Beschluss gefasst:

„Wenn nach dem geltenden Schulrecht (unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes und unter Ausschöpfung der maximalen Bandbreite) im Schulverbund Kamen-Heeren-Werve die 3-Zügigkeit nicht erreicht wird, sind die zwei zu erwartenden Eingangsklassen an der Stammschule zu beschulen.“

Erstmals zum Schuljahr 2012/13 wurde aufgrund der geringen Zahl der Schulanfänger keine Eingangsklasse am Teilstandort gebildet.

Zur Anmelderunde für das Schuljahr 2014/15 wurden bei insgesamt 64 Schulanfängern nur vier Anmeldungen für den Teilstandort ausgesprochen.
Die drei zu bildenden Eingangsklassen werden an der Stammschule gebildet.

Die Zahl der Schulanfänger der kommenden Jahre stellt sich nach Stand von Februar 2014 wie folgt dar:

	Schulanfänger				
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
Kamen-Heeren-Werve gesamt	45	55	52	50	44

Nach der amtlichen Schulstatistik 2013/14 werden zurzeit am Teilstandort insgesamt 66 SchülerInnen wie folgt beschult:

Jahrgang 4: 23
Jahrgang 3: 21
Jahrgang 1: 22

Mit Datum vom 17.03.14 (Lehrerkonferenz) und mit Datum vom 06.05.14 (Schulpflegschaft) wurde jeweils der Antrag an die Schulkonferenz gestellt, die zum Schuljahr 2014/15 verbleibenden zwei Klassen des Teilstandortes am Standort Westfälische Straße zu beschulen.

Sowohl organisatorische als auch pädagogische Belange wurden in den Anträgen vorgetragen. (Bsp.: Im Krankheitsfall von Lehrkräften könnten Unterrichtsinhalte in Vertretungsstunden besser aufeinander abgestimmt werden; Aufsichten seien problemloser zu organisieren; Lehrerstunden seien effektiver einsetzbar; flexible Erstellung des Stundenplanes möglich)

Die Schulkonferenz hat in der Sitzung am 08.05.2014 einstimmig bei 3 Enthaltungen beschlossen, den Anträgen zuzustimmen.

Aufgrund der derzeitigen und der erwarteten Schülerzahlen der nächsten Schuljahre für die Gemeinschaftsgrundschule in Kamen-Heeren-Werve in Verbindung mit dem Beschluss der Schulkonferenz wird die Rücknahme des Teilstandortes vorgeschlagen.

Geltendes Schulrecht:

Die Neuregelung durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz 2012 sieht vor, dass Grundschulen mit weniger als 92 und mehr als 46 SchülerInnen nur als Teilstandorte geführt werden, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält (§ 83 Abs. 1 S. 1 SchulG). Damit können Teilstandorte mit weniger als 46 SchülerInnen grundsätzlich nicht aufrecht erhalten bleiben. Die Ausnahme des § 83 Abs. 1 S. 2 trifft auf den Teilstandort in Kamen-Heeren-Werve nicht zu.

Nach § 81 Abs. 2 SchulG beschließt der Schulträger über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist, nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung.

Als Änderung ist nach § 81 Abs. 2 Satz 2 u.a. die Bildung eines Teilstandortes zu behandeln. Im Umkehrschluss fällt auch die Rücknahme eines Teilstandortes in die Entscheidung des Rates der Stadt Kamen.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 046/2014

vom: 08.05.2014

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorschlag:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2013 in der vorliegenden Form fest.
2. Der Jahresgewinn 2013 von 2.639.840,42 € wird in Höhe von 378.479,02 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.261.361,40 € auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW hat die Betriebsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen, unter Angabe des Datums zu unterschreiben und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der sie mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Gemeinde zur Feststellung weiterleitet. Jahresabschluss und Lagebericht sind bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in seine Beratung einbeziehen.

Der Jahresabschluss 2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Zur Zeit liegt der Verwaltung noch keine Stellungnahme der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, GPA NRW, zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2013 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH vor. Daher erfolgt der Beschlussvorschlag vorbehaltlich der Zustimmung der GPA NRW.

Entsprechend der Vorschrift des § 26 Abs. 2 EigVO NRW in Verbindung mit § 5 der Betriebsatzung der Stadtentwässerung Kamen stellt der Rat der Stadt Kamen den Jahresabschluss und den Lagebericht in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns.

Detaillierte Einzelheiten sind dem Jahresabschluss zum 31.12.2013 bestehend aus:

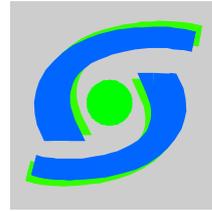
- Bilanz zum 31.12.2013
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2013
- Anhang
- Lagebericht und
- dem beiliegenden Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH

zu entnehmen.

Die Bilanz zum 31.12.2013 schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme in Höhe von 83.830.679,15 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2013 einen Jahresgewinn in Höhe von 2.639.840,42 € aus.

Von dem Jahresgewinn werden 378.479,02 € aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Gewinn in Höhe von 2.261.361,40 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen.



Jahresabschluss zum 31.12.2013

und Lagebericht

**Prüfung des Jahresabschlusses durch die
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Auszug)**

Kamen, 18. Juni 2014

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2013	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013	Anlage 2
Anhang	Anlage 3
Lagebericht	Anlage 4
Bestätigungsvermerk WP Ernst & Young GmbH	Anlage 5

Anlage 2



Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013 EUR	2013 EUR	2012 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	11.910.688,67		12.033.344,49	
2. aktivierte Eigenleistungen	89.317,00		73.871,00	
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>738.362,50</u>	12.738.368,17	<u>758.769,93</u>	12.865.985,42
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse: EUR 378.479,02 (Vj. TEUR 377)				
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.611,86		6.908,69	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.172.389,27</u>	5.179.001,13	<u>5.581.812,68</u>	5.588.721,37
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	319.822,40		244.270,37	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>107.816,30</u>	427.638,70	<u>82.757,11</u>	327.027,48
- davon für Altersversorgung EUR 60.249,89 (Vorjahr: TEUR 47) für gesetzl. Sozialversicherung EUR 21.351,54 (Vj. TEUR 14,9) Zuführung Pensionsrückstellung EUR 26.214,87 (Vj. TEUR 20,6) für Versorgungskasse Angestellte				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.237.294,26		2.165.588,63
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.067.361,03		912.603,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.761,27		32.321,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.194.993,90		1.235.428,13
- davon aus Aufzinsung: EUR 0,00 (Vj. TEUR 49)				
10. Jahresüberschuss		2.639.840,42		2.668.938,71

Kamen, den 31. März 2014

Mösgen
Betriebsleiter



Anhang
zum Jahresabschluss 2013
Stadtentwässerung Kamen

Gliederung

- A. Allgemeine Angaben
- B. Angaben zur Bilanz
- C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- D. Sonstige Angaben

A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss 2013 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) in der Fassung vom 16.11.2004 (GV. NRW: S.644) zuletzt geändert 30.08.2012 erstellt.
2. Die gem. § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB erforderlichen Angaben zu den auf die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in den nachfolgenden Erläuterungen vorgenommen.
3. Von den Vorschriften gem. § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

B. Angaben zur Bilanz

Aktivseite

I. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode auf der Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet. Vor Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer auszuwechselnde Sammler werden auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 410,00 € sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Fremdkapitalzinsen gem. § 255 Abs. 3 HGB wurden nicht in die Anschaffungs- und Herstellungskosten einbezogen.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens sind in dem folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2013

A. Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen					Buchwerte	
	Anfangsstand	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Endstand	Anfangsstand	Afa in Periode	Abgang Afa in Periode	Endstand	Buchwert 31.12.12	Buchwert 31.12.13	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Grunddienstbarkeiten	144.834,38	500,00	0	0	145.334,38	0	0	0	0	144.834,38	145.334,38	
2. Software	168.710,13	0	-28.289,30	0	140.420,83	-128.937,67	-11.062,77	28.274,30	-111.726,14	39.772,46	28.694,69	
Summe I. Immaterielle Vermögensgegenst.	313.544,51	500,00	-28.289,30	0	285.755,21	-128.937,67	-11.062,77	28.274,30	-111.726,14	184.606,84	174.029,07	
II. Sachanlagen												
1. unbebaute u. bebaute Grundstücke	485.008,92	0	0	0	485.008,92	-84.781,97	-7.422,00	0	-92.203,97	400.226,95	392.804,95	
2. Abwassersammlungsanlagen												
2.1 Regenbauwerke	543.259,81	0	0	0	543.259,81	-36.501,01	-8.115,00	0	-44.616,01	506.758,80	498.643,80	
2.2 Pumpwerke	340.829,22	94.652,70	-125.145,32	0	310.336,60	-261.748,13	-14.991,00	125.140,32	-151.598,81	79.081,09	158.737,79	
2.3 Sammler												
2.3.1 Mischwassersammler	132.400.852,65	0	-1.003.047,89	3.615.957,02	135.013.761,78	-66.105.693,97	-1.930.538,92	790.221,76	-67.246.011,13	66.295.158,68	67.767.750,65	
2.3.2 Regenwassersammler	7.782.011,80	0	0	87.074,24	7.869.086,04	-2.568.186,72	-109.587,00	0	-2.677.773,72	5.213.825,08	5.191.312,32	
2.3.3 Schmutzwassersammler	4.072.807,29	0	0	40.523,45	4.113.330,74	-835.567,34	-61.341,00	0	-896.908,34	3.237.239,95	3.216.422,40	
2.3.4 Wohnpark Seseke-Aue	1.694.755,72	0	0	0	1.694.755,72	-390.955,77	-25.317,00	0	-416.272,77	1.303.799,95	1.278.482,95	
2.4 Grundstückshausanschlüsse	702.337,01	41.649,36	-43.612,87	24.990,93	725.364,43	-328.589,64	-11.053,29	0	-339.642,93	373.747,37	385.721,50	
Summe 2. Abwassersammlungsanlagen	147.536.853,50	136.302,06	-1.171.806,08	3.768.545,64	150.269.895,12	-70.527.242,58	-2.160.943,21	915.362,08	-71.772.823,71	77.009.610,92	78.497.071,41	
3. sonst. Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausst.												
3.1 Fahrzeuge	428.959,44	1.708,78	0	0	430.668,22	-191.066,00	-43.314,25	0	-234.380,25	237.893,44	196.287,97	
3.2 Betriebs- u. Geschäftsausst	189.786,48	7.023,24	-80.642,86	0	116.166,86	-123.189,35	-13.581,00	80.607,09	-56.163,26	66.597,13	60.003,60	
3.3 geringwertige Wirtschaftsgüter	0	971,03	-971,03	0	0	0	-971,03	971,03	0,00	0	0	
Summe 3. sonst. Anlagen, BuG, GWG	618.745,92	9.703,05	-81.613,89	0	546.835,08	-314.255,35	-57.866,28	81.578,12	-290.543,51	304.490,57	256.291,57	
4. Anlagen im Bau	3.366.812,23	4.554.180,75	0	-3.768.545,64	4.152.447,34	0	0	0	0,00	3.366.812,23	4.152.447,34	
Summe II. Sachanlagen	152.007.420,57	4.700.185,86	-1.253.419,97	0	155.454.186,46	-70.926.279,90	-2.226.231,49	996.940,20	-72.155.571,19	81.081.140,67	83.298.615,27	
Summe gesamt	152.320.965,08	4.700.685,86	-1.281.709,27	0	155.739.941,67	-71.055.217,57	-2.237.294,26	1.025.214,50	-72.267.297,33	81.265.747,51	83.472.644,34	

Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau haben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um rd. 785,6 T€ Euro gegenüber dem Stand zum 31.12.2012 erhöht. Dies resultiert aus der Tatsache, dass im Jahr 2013 für rd. 3.768,5 T€ Anlagen in Betrieb genommen wurden, im Vergleich hierzu jedoch ein höheres Investitionsvolumen in Höhe von 4.554,1 T€ in die Anlagen in Bau eingeflossen ist.

Die Entwicklung der „Geleisteten Anzahlungen und der Anlagen im Bau“ ist maßnahmenbezogen vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Anlagenspiegel: Anlagen im Bau

Nr.	Anlagen im Bau	Buchwert zum 31.12.2012	Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert zum 31.12.2013
ANL000114	PW-3M, Sanierung Gebäude	3.284,93	734,00	0,00	0,00	4.018,93
ANL000116	BPL 45 Barenbräuker	414,60	367,00	0,00	0,00	781,60
ANL000117	Binsenweg	1.037,11	367,00	0,00	0,00	1.404,11
ANL000120	Wacholderstraße	103.722,40	367,00	0,00	0,00	104.089,40
ANL000122	Königsberger Straße	889,11	367,00	0,00	0,00	1.256,11
ANL000124	Händelstraße	8.254,40	0,00	0,00	0,00	8.254,40
ANL000126	ZAP Ka- Heeren östlich des Mühlbachs	266.132,69	2.936,00	0,00	0,00	269.068,69
ANL000127	Ostring von der Hammerstr. bis Gartenweg	0,00	8.017,72	0,00	0,00	8.017,72
ANL000128	Eichenweg	890,11	0,00	0,00	0,00	890,11
ANL000129	Hammer Str. von Danziger Str. bis Unkeler Weg	25.142,54	184,00	0,00	0,00	25.326,54
ANL000132	RRB in Ka-SK (Planungsk.)	21.967,59	367,00	0,00	0,00	22.334,59
ANL000133	Südfeld - östl. dieser Straße	8.767,68	1.835,00	0,00	0,00	10.602,68
ANL000134	Heimstraße	0,00	16.920,07	0,00	-16.920,07	0,00
ANL000136	ZAP für den Bereich Südkamen - Überarbeitung	121.658,99	11.079,43	0,00	0,00	132.738,42
ANL000137	vom Stein Str. -Hauptsammler-	15.988,83	184,00	0,00	0,00	16.172,83
ANL000138	Heerener Str (L663) -zwischen Mittel und Derner Str.	3.741,80	184,00	0,00	0,00	3.925,80
ANL000139	Bergkamener Str.	581,11	566,00	0,00	0,00	1.147,11
ANL000140	Südkamenerstr.	3.984,78	10.734,00	0,00	0,00	14.718,78
ANL000142	In der Aue	581,11	184,00	0,00	0,00	765,11
ANL000143	ZAP Ka- Mitte - Überarbeitung	109.868,98	44.980,25	0,00	0,00	154.849,23
ANL000145	Sesekeprogramm - Anpassung d. Abwasseranlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000148	Lindenallee	10.839,02	49.404,83	0,00	-60.243,85	0,00
ANL000150	Lünener Str. (B 61)	13.953,06	277,07	0,00	0,00	14.230,13
ANL000151	Am Bahnhof/Am Schwimmbad	241.506,69	262.458,02	0,00	-383.136,93	120.827,78
ANL000153	Braunebach -Bau eines RRB	72.529,38	27.401,50	0,00	0,00	99.930,88
ANL000154	Breslauer Platz	730,11	734,00	0,00	0,00	1.464,11
ANL000155	Danziger Str	27.089,90	734,00	0,00	0,00	27.823,90
ANL000156	Gartenplatz (West)	1.599,65	184,00	0,00	0,00	1.783,65

Nr.	Beschreibung	Buchwert zum 31.12.2012	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert zum 31.12.2013
ANL000157	Henry Everling Str.	74.935,97	184,00	0,00	0,00	75.119,97
ANL000158	Im Dahl	28.038,37	55.917,08	0,00	-83.955,45	0,00
ANL000161	Im Winkel	2.992,87	184,00	0,00	0,00	3.176,87
ANL000162	Fa. Kettler, San. MW Kanal	19.287,36	0,00	0,00	0,00	19.287,36
ANL000163	Lünener Str.	4.890,60	184,00	0,00	0,00	5.074,60
ANL000164	Mühlhauser Str. (Nord)	99.301,67	9.597,60	0,00	0,00	108.899,27
ANL000165	Schattweg /Ost	32.829,76	1.132,25	0,00	0,00	33.962,01
ANL000166	Im Dreieck	10.733,07	2.834,00	0,00	-13.567,07	0,00
ANL000169	Schattweg /Ber. Heerener Holz	1.088,11	184,00	0,00	0,00	1.272,11
ANL000170	Kamen Karree	358.143,39	9.263,49	0,00	0,00	367.406,88
ANL000171	Weddinghofer Str.	1.407,11	0,00	0,00	0,00	1.407,11
ANL000172	Königstr./Germaniastr./Robert-Koch-Straße	55.239,63	1.650.952,15	0,00	-1.600.000,00	106.191,78
ANL000173	Stormstr.v. Ring bis Waterkamp	890,11	10.161,29	0,00	0,00	11.051,40
ANL000174	Pumpwerk 3M -Anpassung-	36.134,96	184,00	0,00	0,00	36.318,96
ANL000176	Südfeld	33.020,06	13.593,26	0,00	0,00	46.613,32
ANL000177	Vöhdeweg	2.976,14	700,25	0,00	0,00	3.676,39
ANL000178	Westring/Nordring Planung	92.289,46	14.809,66	0,00	0,00	107.099,12
ANL000182	Dortmunder Allee	885,95	184,00	0,00	0,00	1.069,95
ANL000183	Spitzwegstraße	581,11	0,00	0,00	0,00	581,11
ANL000185	Hubert-Biernat-Str.	730,11	184,00	0,00	0,00	914,11
ANL000188	Auf dem Spiek	581,11	184,00	0,00	0,00	765,11
ANL000189	Heerener Str. zw. Dortmunder Allee/Henry-Everling-Str.	581,11	184,00	0,00	0,00	765,11
ANL000191	Heerener Str (L663) v. Gesamtschule bis Zechenstr.	38.626,59	184,00	0,00	0,00	38.810,59
ANL000192	Bogenstr.	51.511,35	566,00	0,00	0,00	52.077,35
ANL000195	BPL 8 Ka - Dortmunder Allee II. BA	414,60	0,00	0,00	0,00	414,60
ANL000198	Grillostr./Damaschestr./v.Kettlerstr./Steigerwald/v.Bodel	533,05	184,00	0,00	0,00	717,05
ANL000200	Gewerbepark ""Am Mühlbach" BPL 15	27.922,11	9.675,58	0,00	-37.597,69	0,00
ANL000202	Ericaweg, Kamen-Methler	40.377,97	184,00	0,00	0,00	40.561,97
ANL000204	Südfeld, Umbindung MW Kanal Südfeld/Husemannplatz	29.099,42	472.382,54	0,00	-400.000,00	101.481,96
ANL000205	Hohes Feld - Erneuerung d. HS	86.912,44	367,00	0,00	0,00	87.279,44
ANL000206	BPL 5 Ka-Sk Auf den Kämpfen	683,00	184,00	0,00	0,00	867,00

Nr.	Beschreibung	Buchwert zum 31.12.2012	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert zum 31.12.2013
ANL000207	BPL 61 Ka Unnaer Straße	38.492,23	95.718,54	0,00	-90.000,00	44.210,77
ANL000209	Rollmannsbrunnen / Schnepferfeld	35.469,04	36.387,56	0,00	0,00	71.856,60
ANL000319	Kanalplanung	0,00	11.281,46	0,00	0,00	11.281,46
ANL000405	Körnebach Hinterlandentw. Wasserkurl II. BA	173.286,70	57.548,90	0,00	0,00	230.835,60
ANL000406	Gantenbach - Entflechtung der Vorflut	6.748,64	367,00	0,00	0,00	7.115,64
ANL000407	Barenbach - Entflechtung der Vorflut	79.721,22	18.747,18	0,00	0,00	98.468,40
ANL000408	Goldbach - Entflechtung der Vorflut	38.858,19	41.288,89	0,00	0,00	80.147,08
ANL000411	BPL 22 Ka Kamener Knapp	316,54	0,00	0,00	0,00	316,54
ANL000412	BPL 35 Ka-Me Pastoratsfeld	56.500,78	70.315,76	0,00	0,00	126.816,54
ANL000414	Wasserstraße - Erneuerung der Abwasseranlagen	44.148,74	4.201,76	0,00	0,00	48.350,50
ANL000415	Germaniastraße - zwischen der Jahn-und Königstr.	14.060,02	17.854,42	0,00	0,00	31.914,44
ANL000416	Kolpingstraße - Wohngebiet	316,54	184,00	0,00	0,00	500,54
ANL000417	Gartenplatz (Ost)	1.335,08	184,00	0,00	0,00	1.519,08
ANL000418	Sanierg Abwasseranlage südl.DB	8.217,62	10.103,58	0,00	0,00	18.321,20
ANL000419	ZAP Kamen-Methler (HS Hohes Feld)	11.359,08	734,00	0,00	0,00	12.093,08
ANL000450	Sanierung Rathausplatz 5	12.335,32	184,00	0,00	0,00	12.519,32
ANL000486	Am Barenbach / Erneuerung der Abwasseranlagen	0,00	59.828,46	0,00	-59.828,46	0,00
ANL000490	Unnaer Str. alte Anlagennummer 135	11.251,66	24.995,72	0,00	0,00	36.247,38
ANL000518	Berliner Straße	33.378,32	3.375,48	0,00	0,00	36.753,80
ANL000519	Querstraße	54.140,83	184,00	0,00	0,00	54.324,83
ANL000520	Ostenmauer	17.366,11	184,00	0,00	0,00	17.550,11
ANL000528	Nordenmauer - zwischen Nord- und Kämerstraße	18.523,48	367,00	0,00	0,00	18.890,48
ANL000598	Im Hagen Erneuerung MW-Kanal	0,00	2.961,41	0,00	-2.961,41	0,00
ANL000603	Demer Straße	149.918,97	776.365,82	0,00	-926.284,79	0,00
ANL000604	Kalthoff	23.476,29	70.573,63	0,00	-94.049,92	0,00
ANL000621	Lutherplatz - Erneuerung der MW-Anlage	52.650,96	30.560,53	0,00	0,00	83.211,49
ANL000640	Nordring - zwischen Münster- und Stormstraße	252.287,88	25.222,05	0,00	0,00	277.509,93
ANL000642	Margarethenweg	24.191,20	4.310,81	0,00	0,00	28.502,01
ANL000653	Fahrzeughalle Gutenbergr. 13 für Kanalspülwagen	1.493,43	117.468,51	0,00	0,00	118.961,94
ANL000655	Am Koppelteich - Erneuerung der Abwasseranlagen	499,55	180.416,23	0,00	0,00	180.915,78
ANL000656	Schwesterngang Neubau MW-Kanal	7.672,68	13.636,03	0,00	0,00	21.308,71
ANL000687	Kämertorstraße	0,00	10.254,85	0,00	0,00	10.254,85

Nr.	Beschreibung	Buchwert zum 31.12.2012	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Buchwert zum 31.12.2013
ANL000688	Malter	0,00	20.656,44	0,00	0,00	20.656,44
ANL000689	Steinacker	0,00	9.458,30	0,00	0,00	9.458,30
ANL000690	Meerkamp	0,00	3.893,93	0,00	0,00	3.893,93
ANL000691	Schreberweg	0,00	7.603,83	0,00	0,00	7.603,83
ANL000692	Gutenbergstraße	0,00	51.226,29	0,00	0,00	51.226,29
ANL000693	Horsthof Hinterlandentwässerng	0,00	29.557,34	0,00	0,00	29.557,34
ANL000694	BPL 78 Ka (Hemsack Wohngebiet)	0,00	41.858,41	0,00	0,00	41.858,41
ANL000695	Wiesenstraße	0,00	6.157,59	0,00	0,00	6.157,59
ANL000696	Stormstr. v. Ring - Im Dreieck	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
ANL000699	Goldbach Erneuerg Abwasseranl.	0,00	2.052,00	0,00	0,00	2.052,00
Summe		3.366.812,23	4.554.180,75	0,00	-3.768.545,64	4.152.447,34

II. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeit der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem nachfolgenden Forderungsspiegel ersichtlich (Vorjahreswerte in Klammern).

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Insgesamt
	€	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	597,32	0,00	597,32
Vorjahr 2012	(11.880,18)	(0,00)	(11.880,18)
Forderungen an die Stadt	280.900,63	0,00	280.900,63
Vorjahr 2012	(205.064,59)	(0,00)	(205.064,59)
Sonst. Vermögensgegenstände	400,00	200,00	600,00
Vorjahr 2012	(400,00)	(600,00)	(1.000,00)
Insgesamt	281.897,95	200,00	282.097,95
Vorjahr 2012	(217.344,77)	(600,00)	(217.944,77)

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand ist mit dem Nominalbetrag bewertet. Das Konto der Sparkasse Unna-Kamen wies ein Guthaben in Höhe von 70.484,33 € aus und entspricht dem Saldo des Kontoauszuges zum 31.12.2013.

III. Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende Zahlungen für Leistungen in 2014 wurden bereits 2013 fällig:

- Mitgliedsbeitrag Kommunalagentur 2014 rd. 3,3 T€
- GVV KFZ-Versicherung 2014 rd. 0,7 T€
- Zahlungen für Softwarewartungen/-lizenzen 2014 rd. 1,2 T€
- Veröffentlichungen Bundesanzeiger für 2014 rd. 0,1 T€

Passivseite

I. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel

Die Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (= Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel) im Berichtsjahr um rd. 700 T€ resultiert aus folgenden Veränderungen:

	31.12.2012 T€	31.12.2013 T€	Abweichung +/- T€
Stammkapital	6.136	6.136	0
+ Allgemeine Rücklage	21.481	21.859	378
+ Gewinnvortrag	147	789	642
+ Jahresüberschuss	2.669	2.640	-29
Zwischensumme Eigenkapital	30.433	31.424	991
+ Sonderposten für Zuschüsse	15.677	15.386	-291
Wirtschaftliches Eigenkapital	46.110	46.810	700

Erläuterungen:

- Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.07.2013 wurde aus dem Jahresgewinn 2012 ein Betrag in Höhe von 377.039,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.291.899,71 € auf das Wirtschaftsjahr 2013 vorgetragen. Aus der Korrektur eines Sonderpostens aus 2010 wurden der Allgemeinen Rücklage 1.041,29 € in 2013 zugeführt.
- Gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.07.2013 erfolgte im Wirtschaftsjahr 2013 aus dem Gewinnvortrag eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1.650.000,00 €.
- Für 2013 war gemäß Wirtschaftsplan 2013 ein Gewinn in Höhe von 2.645 T€ erwartet worden. Mit dem tatsächlich erzielten Gewinn in Höhe von 2.640 T€, somit 5 T€ weniger als geplant, wurde der Planwert fast punktgenau realisiert.

II. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

	Stand 31.12.2012	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand € 31.12.2013
Pensions- rückstellung	253.792,00	21.581,54	0,00	21.351,54	253.562,00

Die Inanspruchnahme erfolgte durch den ehemaligen Betriebsleiter.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen entspricht dem gemäß der Vereinbarung vom 19.03.2002 festgelegten Wert von 40% des Betrages, den die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe in Münster für die Stadt Kamen als Versorgungslastträger für den ehemaligen Betriebsleiter ermittelt hat.

Die Berechnung erfolgte unter Verwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % p.a. und den statistischen Wahrscheinlichkeitswerten nach „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. K. Heubeck.

Aufgrund der für Eigenbetriebe vorrangigen Vorschrift des § 36 GemHVO (Gemeindehaus-haltsverordnung) ergaben sich bei den Pensionsrückstellungen keine Anpassungen durch die Umstellung auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG).

Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen innerhalb des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Art	Stand 31.12.2012 T€	Stand 31.12.2013 T€	Abweichung +/- T€
Rückstellungen für Pensionen	253,8	253,6	-0,2
Sonstige Rückstellungen			
-Rückstellungen Urlaub und Jubiläen	19,6	20,1	0,5
-Interne Jahresabschlusskosten	9,0	9,0	0,0
-Prüfungskosten	25,0	30,0	5,0
-ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	43,4	82,6	39,2
-Aufbewahrungspflichten	7,5	7,5	0,0
-Instandhaltungsrückstellung	0,0	0,0	0,0
-Rückstellung Zinsswap	2.454,3	2.454,3	0,0
Summe Sonstige Rückstellungen	2.558,8	2.603,5	44,7
Gesamtsumme Rückstellungen	2.812,6	2.857,1	44,5

Die Erhöhung der Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten ergibt sich aus dem seit 2013 anhängigen Berufungsverfahren bezüglich der Rückabwicklung des Swap-Geschäftes.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 31.12.2012 €	Entnahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2013 €
Rückstellung Urlaub/Jubiläen	19.612,89	19.612,89	0,00	20.112,33	20.112,33
Interne Jahresabschlusskosten	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
Prüfungskosten	25.000,00	22.600,44	2.399,56	30.000,00	30.000,00
ungewisse Verbindlichkeiten	43.421,54	20.325,52	0,00	59.459,71	82.555,73
Aufbewahrungspflichten	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Zinsswap	2.454.300,00	0,00	0,00	0,00	2.454.300,00
Gesamt	2.558.834,43	62.538,85	2.399,56	109.572,04	2.603.468,06

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

III. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Zuordnung der Darlehen zum Betrieb Stadtentwässerung basiert auf einer Wertermittlung des übertragenen Vermögens zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (Vorjahreswerte in Klammern). Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem und weniger als 5 Jahren	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	Insgesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	1.101.479,64	5.101.328,20	26.634.390,82	32.837.198,66
Vorjahr 2012	(1.250.616,42)	(4.864.560,20)	(25.048.171,80)	(31.163.348,42)
Erhaltene Anzahlungen	147.803,66	0,00	0,00	147.803,66
Vorjahr 2012	(163.828,82)	(0,00)	(0,00)	(163.828,82)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	866.941,34	0,00	0,00	866.941,34
Vorjahr 2012	(688.707,82)	(0,00)	(0,00)	(688.707,82)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	112.326,66	0,00	0,00	112.326,66
Vorjahr 2012	(73.757,60)	(0,00)	(0,00)	(73.757,60)
Verbindlichkeit Rückzahlung Gebühren nach KAG	200.021,04	0,00	0,00	200.021,04
Vorjahr 2012	(477.321,04)	(0,00)	(0,00)	(477.321,04)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00
Vorjahr 2012	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Summe	2.428.572,34	5.101.328,20	26.634.390,82	34.164.291,36
Vorjahr 2012	(2.654.231,70)	(4.864.560,20)	(25.048.171,80)	(32.566.963,70)

IV. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen, sowie Haftungsverhältnissen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

V. Außerbilanzielle Geschäfte / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es liegen keine außerbilanziellen Geschäfte oder sonstige finanzielle Verpflichtungen vor, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Umsatzerlöse

Zusammensetzung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse	€
Kanalbenutzungsgebühren	
- Schmutzwassergebühren	6.312.317,28
- Niederschlagswassergebühren	3.946.924,29
Zwischensumme	10.259.241,57
Laufendes Entgelt für Straßenoberflächenentwässerung	1.644.200,00
Erlöse aus Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen	7.247,10
Gesamtsumme	11.910.688,67

Entwicklung der Umsatzerlöse

Art	Ergebnis 2013		Wirtschaftsplan 2013		Ergebnis 2012		Gebühren- satz
	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	T€	cbm/1000	€/cbm
		qm/1000		qm/1000		qm/1000	€/qm
1. SW-Gebühren	6.312,3	2.147,0	6.316,4	2.148,4	6.409,4	2.180,1	2012 = 2,94
2. NW-Gebühren	3.946,9	3.183,0	3.939,7	3.177,2	3.941,3	3.178,5	2012 = 1,24
Summe Gebührenerlöse	10.259,2		10.256,1		10.350,7		
3. Gemeindeanteil für Straßen- oberflächenentwässerung	1.644,2		1.644,2		1.677,9		2013 = 2,94 2013 = 1,24
4. Entsorgung der Grundstücks- entwässerungsanlagen	7,3		9,8		4,7		
Umsatzerlöse insgesamt	11.910,7		11.910,1		12.033,3		

Mengenstatistik Schmutzwasser

Ergebnis *)				Kalkulation cbm 2013
cbm 2010	cbm 2011	cbm 2012	cbm 2013	
2.398.728	2.325.738	2.252.611	2.216.227	2.148.000

Mengenstatistik Niederschlagswasser

Ergebnis *)				Kalkulation qm 2013
qm 2010	qm 2011	qm 2012	qm 2013	
3.094.948	3.115.360	3.211.083	3.227.880	3.175.000

*) Die Mengenwerte beim Schmutz- und Niederschlagswasser weichen von den Ergebnissen aus Tabelle Entwicklung der Umsatzerlöse ab, weil dort nur die tatsächlich veranlagten Mengen zu dem gültigen Gebührensatz berücksichtigt wurden, bei der Mengenstatistik jedoch auch (Frischwasser-) Mengen und Flächen berücksichtigt werden, für die Befreiungen bzw. Teilbefreiungen gewährt wurden. Die Angaben bei der Kalkulation entsprechen den tatsächlich zu veranlagenden Mengen.

II. Personalaufwand

	Personalaufwand insgesamt	Personalaufwand insgesamt
	2012	2013
	T€	T€
Löhne und Gehälter		
Vergütungen Angestellte	242,4	319,3
Veränderung Rückstellungen	1,9	0,5
Summe Löhne und Gehälter	244,3	319,8
Soziale Abgaben		
Arbeitgeberanteil gesetzl. Sozialvers. für Angestellte	47,3	60,2
Beiträge Zusatzversorgungskasse für Angestellte	20,5	26,2
Zuführung zur Pensionsrückstellung	14,9	21,4
Summe Soziale Abgaben	82,7	107,8

Der Personalaufwand bezieht sich nur auf die Kosten der Mitarbeiter des technischen Bereiches und den ehemaligen Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen. Ab 2007 wird der Aufwand für die kaufmännischen Funktionen über die Position „Leistungen der Stadt Kamen“ berechnet.

III. Sonstige und periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Als sonstige betriebliche Erträge wurden 286,2 T€ verbucht. Diese resultieren in Höhe von 277,3 T€ aus der ertragswirksamen Auflösung der Verbindlichkeiten aus Gebührenaussgleich. Zudem in Höhe von 8,9 T€ aus der ertragswirksamen periodenfremden Auflösung von Rückstellungen (2,0 T€) und laufenden Erträgen aus Rechnungsgutschriften (6,9 T€).

Die Buchverluste aus Anlagenabgängen (u.a. technischer Abgang aufgrund von Erneuerungen) betragen rd. 257 T€. Sonstige periodenfremde Aufwendungen (rd. 2,1 T€) betrafen die Ausbuchung von nicht mehr realisierbaren Forderungen.

D. Sonstige Angaben

I. Arbeitnehmer

	2013
Angestellte (technischer Bereich)	6
Insgesamt	6

Ein Mitarbeiter im technischen Bereich ist in 2013 aufgrund einer notwendigen Elternzeitvertretung im Bereich der Rechnungsprüfung vorübergehend umgesetzt worden.

Die Stellen der kaufmännischen Mitarbeiter und des Betriebsleiters werden im Stellenplan der Verwaltung ausgewiesen und über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Auch die weiteren Dienstleistungen seitens der Stadt Kamen für den Eigenbetrieb werden über den sogenannten Leistungsaustausch (Leistungen der Stadt Kamen – nur Verwaltung) erstattet.

II. Bezüge von Unternehmensorganen

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird folgendes Sitzungsgeld gezahlt:

Ratsmitglieder 17,50 €/Sitzung

Sachkundigen Bürgern 22,60 €/Sitzung

In 2013 haben 2 Sitzungen stattgefunden. Abhängig von der Sitzungshäufigkeit und Teilnahme ergaben sich folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder des Betriebsausschusses:

Jochen	Beier	0 €
Thomas	Blaschke	0 €
Carsten	Diete	22,60 €
Britta	Dreher	0 €
Marion	Dyduch	35,00 €
Joachim	Eckardt	35,00 €
Uwe	Fleißig	45,20 €
Rainer	Fuhrmann	35,00 €
Tim	Goldmann	0 €
Klaus	Gube	45,20 €
Petra	Hartig	35,00 €
Reinhard	Hasler	35,00 €
Hans-Dieter	Heidenreich	0 €
Hans-Christian	Henze	0 €
Peter	Holtmann	35,00 €
Carsten	Jaksch-Nink	0 €
Udo	Kalle	45,20 €
Klaus	Kasperidus	35,00 €
Heinrich	Kissing	0 €
Ingo	Kress	45,20 €
Klaus-Bernhard	Kühnapfel	17,50 €
Dominik	Kuncz	0 €
Friedhelm	Lipinski	0 €
Susanne	Middendorf	0 €
Adrian	Mork	17,50 €
Martin	Niessner	45,20 €
Silvester	Runde	17,50 €
Friedhelm	Schaumann	0 €
Ernst-Dieter	Standop	0 €
Udo	Theimann	35,00 €
Matthias	Thomas	0 €
Theodor	Wältermann	17,50 €
Kerstin	Weingarten	0 €
Uwe	Zühlke	45,20 €

Der Betriebsleiter Herr Mösgen erhielt neben seiner Besoldung gemäß Stellenplan der Stadt Kamen keine zusätzlichen Bezüge für die Teilnahme an Sitzungen des Betriebsausschusses.

Nach dem Stellenplan der Stadt Kamen in 2013 beträgt der Arbeitsanteil des Betriebsleiters 20 % gemäß ausgewiesener Stelle als 1. Beigeordneter und Kämmerer.

Als Verwaltungskostenbeitrag im Rahmen des Leistungsaustausches mit der Stadt wurden für diesen Anteil rd. 24.437,00 € verrechnet.

III. Derivate Finanzinstrumente

Bei der Stadtentwässerung Kamen bestand in 2013 ein CHF-Plus-Swap mit einer Laufzeit bis zum 15.09.2019 und einem Nominalbetrag in Höhe von 2.500 T€ bei dem die SEK einen Zinssatz von mindestens 2,75 % und höchstens 20,00 % zahlen muss sowie einen Zinssatz in Höhe von 3,50 % erhält.

Da die Stadtentwässerung Kamen gemeinsam mit der Stadt Kamen in 2012 Klage auf Rückabwicklung des Derivatgeschäftes gegenüber der West LB (Rechtsnachfolger Portigon / Erste Abwicklungsanstalt EAA) erhoben hat, wurden seitens der SEK keine Abrechnungen seit Ende 2011 mehr verbucht und keine Zahlungen geleistet. Die in 2011 eingestellte Rückstellung für den CHF-Swap (rd. 2.454 T€) wird unverändert beibehalten. Sie deckt das gesamte Risiko der von dem Ergebnis des Klageverfahrens abhängigen finanziellen Risiken ab. Der Marktwert zum 31.12.2013 betrug -2.029,7 T€.

Des Weiteren besteht bei der Stadtentwässerung Kamen ein Zahlerswap mit einem Nominalvolumen zum 31.12.2013 in Höhe von 2.209.128,79 € und einem Marktwert zum 31.12.2013 in Höhe von – 229.473,68 €, der aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit mit dem Grundgeschäft nicht als Rückstellung zu passivieren ist.

IV. Prüfungskosten

Die Prüfungskosten für den Jahresabschluss 2012 beliefen sich für das beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen Ernst & Young GmbH, Essen, auf insgesamt rd. 21,1 T€. Zudem fielen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 durch die GPA NRW weitere Kosten in Höhe von rd. 0,9 T€ an. Für den Jahresabschluss 2013 wurden insgesamt 30 T€ zurückgestellt.

V. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss beträgt 2.639.840,42 €. Hiervon soll der Anteil aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von 378.479,02 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.261.361,40 € soll zunächst auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen werden. Die Betriebsleitung schlägt vor, in 2014 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1,65 Mio. € vorzunehmen.

Kamen, den 31. März 2014


Mösgen
Betriebsleiter

Anlage 4



Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

1. Allgemeines

Mit Wirkung vom 1.1.1998 wird gemäß Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 11.12.1997 die öffentliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen SEK durchgeführt, mit allen sich hieraus ergebenden Konsequenzen in organisatorischer, wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht.

Die Vorschriften über die Rechnungslegung der Eigenbetriebe gemäß der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW; zuletzt geändert am 30.08.2012) haben bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 Anwendung gefunden.

Obwohl der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen gem. § 107 Abs. 2 Ziffer 4 GO kein wirtschaftliches Unternehmen ist, wird er nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt. In Anwendung der Regelungen des KAG und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden kostendeckende Gebühren erhoben.

Für die Aufgabenerledigung im technischen Bereich sind die im Stellenplan ausgewiesenen Personen zuständig. Darüber hinaus werden die Leistungen für bestimmte Tätigkeiten bei der Stadt Kamen gegen Entgelt in Anspruch genommen. Die Arbeiten des Fachbereiches Servicebetriebe im technischen Bereich der Kanalunterhaltung und im kaufmännischen Bereich sind hier ebenso zu nennen wie die Leistungen des Fachbereiches Innerer Service für das Personalwesen und die Bereiche Kassenwesen, Gebühren und Beiträge.

Da umgekehrt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen auch Leistungen für die Stadt Kamen erbringt, deren Kosten der Stadt Kamen in Rechnung zu stellen sind, wird vor Beginn eines Wirtschaftsjahres der Leistungsaustausch zwischen beiden Partnern exakt definiert.

Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 HGrG ergaben sich im Berichtsjahr nicht.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2013 schließt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.639.840,42 € (Vorjahr: 2.668.938,71 €). Laut Wirtschaftsplan 2013 wurde ein handelsrechtlicher Gewinn in Höhe von 2.644.700,00 € angestrebt.

Nähere Ausführungen und Erläuterungen sind den folgenden Kapiteln zu entnehmen.

2.1. Entwicklungen innerhalb der Bilanz

Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Vermögens und der Schulden innerhalb des Berichtszeitraumes:

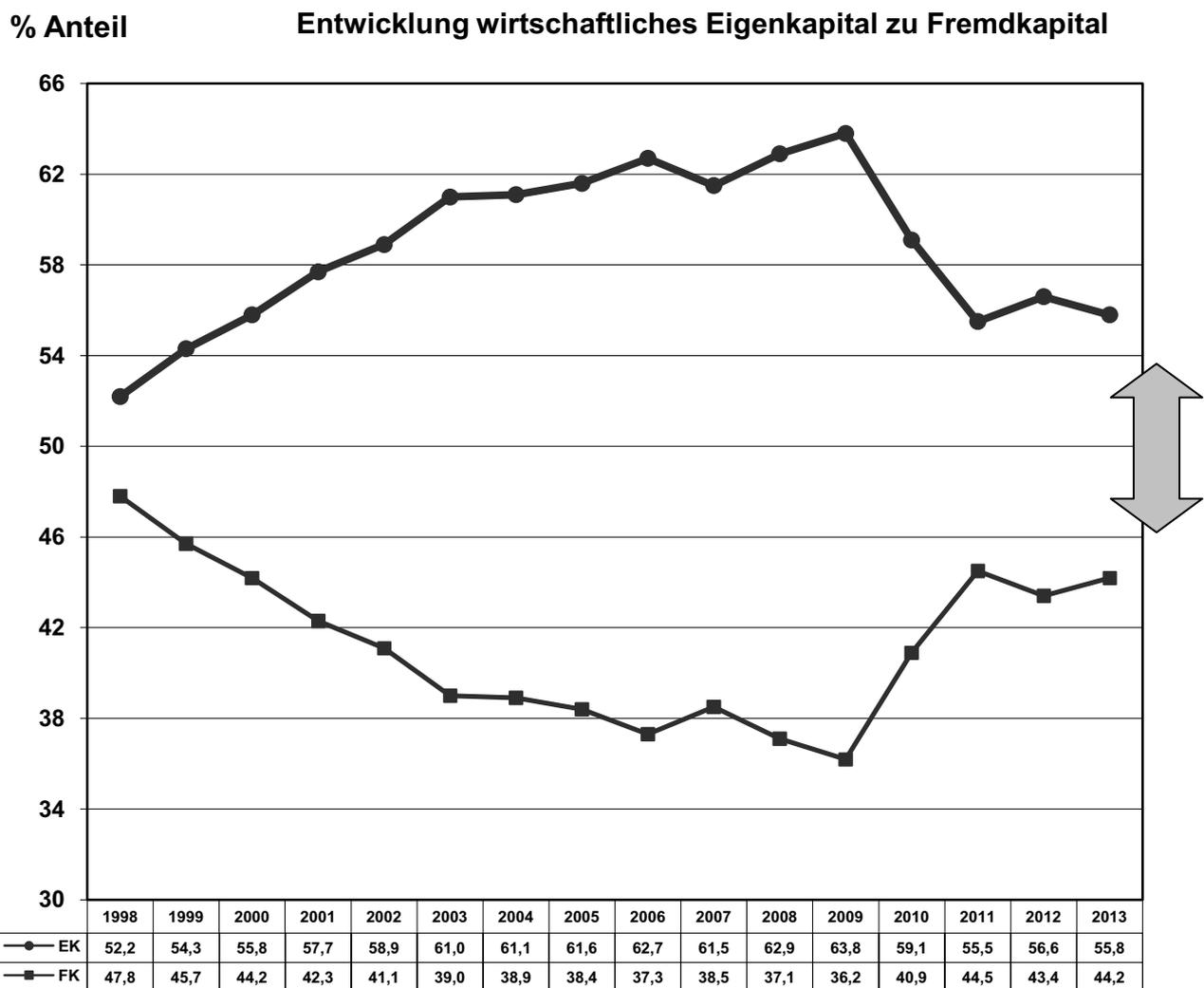
Art	31.12.2012	31.12.2013	Differenz
	T€	T€	T€
A. Vermögen			
I. Anlagevermögen			
Immaterielles Vermögen	185	174	-11
Grundstücke und Gebäude	400	393	-7
Abwassersammlungsanlagen	77.010	78.497	1.487
Betriebs- und Geschäftsausstattung	304	256	-48
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.367	4.152	785
Summe Anlagevermögen	81.266	83.472	2.206
II. Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12	1	-11
Forderungen an die Stadt	205	281	76
Sonstige Vermögensgegenstände	1	1	0
Guthaben bei Kreditinstituten	0	71	71
Summe Umlaufvermögen	218	354	136
III. Rechnungsabgrenzungsposten	6	5	-1
Summe Vermögen	81.490	83.831	2.341
B. Schulden			
I. Lang- und mittelfristiges Fremdkapital *)			
Kredite	29.913	31.736	1.823
Pensionsrückstellungen	254	254	0
Summe Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	30.167	31.990	1.823
II. Kurzfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	74	112	38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.250	1.101	-149
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	689	867	178
Verbindlichkeiten für Gebührenaussgleich nach KAG	477	200	-277
sonstige Rückstellungen	2.559	2.603	44
Erhaltene Anzahlungen	164	148	-16
Übrige Verbindlichkeiten	0	0	0
Summe Kurzfristiges Fremdkapital	5.213	5.031	-182
Summe Fremdkapital	35.380	37.021	1.641
C. Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel	46.110	46.810	700

*) Bankkredite mit Laufzeit > 1 Jahr zuzüglich Pensionsrückstellungen

Die Übersicht verdeutlicht, dass sich das Vermögen zum 31.12.2013 um rd. 2.341 T€ im Vergleich zum 31.12.2012 erhöht hat.

Dabei steigt das Fremdkapital um rd. 1.641 T€; das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel / Sonderposten) erhöht sich um rd. 700 T €.

Damit verändert sich die Eigenkapitalquote (Quote von wirtschaftlichem Eigenkapital zu Fremdkapital) von 56,6 % in 2012 auf 55,8 % in 2013. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass 2013 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1.650.000,00 € erfolgte (Reduzierung des Eigenkapitals).



Stichtag: 31.12. ...

2.2. Entwicklungen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die tatsächlichen, betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres den entsprechenden Erträgen gegenübergestellt. Dies unterscheidet die GuV von der Gebührenbedarfsberechnung / Kalkulation und der dazugehörigen Betriebsabrechnung, die Kostenrechnungen darstellen und insbesondere für Abschreibungen und Zinsen kalkulatorische Kosten berücksichtigen. Zudem stellt die Auflösung der Sonderposten für Zus-

chüsse in Höhe von rd. 378 T€ nur im Rahmen der handelsrechtlichen GuV einen Erlös dar und nicht im Rahmen der Kostenrechnung, die um diesen Auflösungsbetrag niedriger ausfällt.

Die Vergleichswerte zu dem Ergebnis der GuV stellen die Werte des Erfolgsplanes im Wirtschaftsplan dar, wobei die Planwerte für die Umsatzerlöse für Schmutzwasser und Niederschlagswasser und für den Gemeindeanteil an der Straßenentwässerung aus der Gebührenbedarfsberechnung resultieren.

In der nachfolgenden Tabelle wird aufgezeigt,

- aus welchen Komponenten sich der anfangs zitierte Jahresüberschuss 2013 in Höhe von rd. 2.639,8 T€ zusammensetzt,
- welche Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Jahres 2013 und
- welche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr (2012) zu verzeichnen sind.

Art	Ergebnis 2012		Ergebnis 2013		Wirtschaftsplan 2013		Differenz	Differenz
	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erlöse	Aufwand	Erg 13/Erg. 12	Erg.13/WPL13
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	12.033,3		11.910,7		11.910,1		-122,6	0,6
Aktivierete Eigenleistungen	73,9		89,3		72,0		15,4	17,3
Sonst. betriebl. Erträge	758,8		738,3		701,6		-20,5	36,7
Summe	12.866,0		12.738,3		12.683,7		-127,7	54,6
Materialaufwand		5.588,7		5.179,0		5.215,9	-409,7	-36,9
Personalaufwand		327,0		427,7		464,0	100,7	-36,3
Abschreibungen		2.165,6		2.237,3		2.227,8	71,7	9,5
Sonst. betriebl. Aufwend.		912,6		1.067,3		919,2	154,7	148,1
Summe		8.993,9		8.911,3		8.826,9	-82,6	84,4
Sonst. Zinsen und Erträge	32,3		7,8		30,0		-24,5	-22,2
Zinsen u. ähnl. Aufwend.		1.235,4		1.195,0		1.242,1	-40,4	-47,1
Summe Erträge	12.898,3		12.746,1		12.713,7		-152,2	32,4
Summe Aufwendungen		10.229,3		10.106,3		10.069,0	-123,0	37,3
Ergebnis	2.669,0		2.639,8		2.644,7		-29,2	-4,9

2.2.1. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen:

Das Jahresergebnis 2013 (Jahresüberschuss: rd. 2.639,8 T€) fällt gegenüber dem Vorjahr um rd. 29,2 T€ und gegenüber der Prognose des Wirtschaftsplanes 2013 um rd. 4,9 T€ geringer aus.

2.2.1.1. Abweichungen zum Wirtschaftsplan 2013

Auf der Ertragsseite wurde der Planansatz insgesamt um rd. 32,4 T€ übertroffen.

Differenzierter betrachtet stellt sich die Entwicklung der Erträge wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse konnten ziemlich exakt zu 100 % erwirtschaftet werden, wobei sowohl bei den Erlösen aus der Schmutzwassergebühr (99,94 % des Planwertes) wie auch bei den Erlösen aus der Niederschlagsabwassergebühr (100,18 % des Planwertes) die Einzelansätze nahezu erreicht wurden.

Die Mehreinnahmen in Höhe von rd. 54,6 T€ bei den ordentlichen betrieblichen Erträgen resultieren im Wesentlichen aus Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen der Stadt Kamen für Maßnahmen, die die Stadtentwässerung für die Stadt geleistet hat (+ 22,4 T€) und durch erhöhte Erträge aus Eigenleistungen (+ 15,4 T€).

Die Finanzerträge (Erträge aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen, auch aus Derivategeschäften) fallen rd. 22,2 T€ niedriger aus als geplant, da für den Zehlerswap das Zinsniveau auf der Grundlage des 6-Monats-Euribors weiterhin sehr niedrig liegt. Dieser Effekt wird neutralisiert, weil auch die Zinsen für das Grundgeschäft (Darlehnszinssatz orientiert sich ebenfalls an 6-Monats-Euribor) entsprechend gesunken sind.

Die Mehraufwendungen für den Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen („technischer Abgang“; + 96,1 T€) konnten zu einem großen Teil durch Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen aufgefangen werden, sodass insgesamt die Aufwendungen 2013 nur geringfügig höher ausfallen als geplant (rd. 37,3 T€ oder 0,37 %).

Insgesamt werden diese Mehraufwendungen (37,3 T€) durch Mehrerlöse in Höhe von 32,4 T€ fast ausgeglichen, so dass das Jahresergebnis lediglich um 4,9 T€ vom Planwert abweicht.

Von den eingeplanten Kreditaufnahmen zur Finanzierung der Investitionen (Kreditrahmen bis zu 5,89 Mio. €) wurden nur 2,999 Mio. € abgerufen. Für ein Darlehen dessen Frist für die Festzinsbindung in 2013 auslief konnten günstigere Festzinssätze vereinbart werden, so dass die Zinsbelastung für investive Darlehen mit 1.054,3 T€ noch unter dem Wert des Jahresergebnisses 2012 (1.099,6 T€) und rd. 105,8 T€ unter dem Wert des Wirtschaftsplanes ausfiel.

Aufgrund der Tilgungsleistung in Höhe von 1.103,8 T€ und der Neukreditaufnahme von 2.999,0 T€ erhöhten sich die Verbindlichkeiten für investive Darlehen im Geschäftsjahr von rd. 30.863,0 T€ auf rd. 32.758,2 T€ (rd. + 1.895,2 T€).

Für den CHF-SWAP wurden auch in 2013 keine Zahlungen geleistet und die Rückstellung, die 2011 eingestellt worden ist, aufgrund des laufenden Rechtsstreites entsprechend beibehalten.

2.2.1.2. Abweichungen zum Ergebnis des Vorjahres (2012)

Die Gesamterträge fielen gegenüber 2012 insgesamt rd. 152,2 T€ niedriger aus, die Gesamtaufwendungen verringerten sich lediglich um rd. 123,0 T€, so dass das Jahresergebnis insgesamt um 29,2 T€ geringer ausfällt als im Vorjahr. Der Unterschied zu 2012 ergibt sich im Wesentlichen dadurch, dass für 2013 durch entsprechenden einkalkulierten Gebührenverzicht ein Teil der Überdeckung aus dem KAG-Ergebnis 2011 (277,3 T€) umsatzlössmindernd eingestellt wurde. Die Umsatzerlöse fielen daher (bei gleichem Gebührensatz und wie auch im Wirtschaftsplan vorgesehen) rd. 122,6 T€ geringer aus. Mengenmäßig ist der Schmutzwasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr erwartungsgemäß weiter zurückgegangen (rd. – 33.000 cbm) und die veranlagten Flächen für Niederschlagsabwasser sind weiter gestiegen. (+ rd. 4.500 qm). Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 6,9 % in 2012 auf 6,83

% für 2013 gesenkt und so dem Referenzzinssatz für vergleichbare, sehr langfristige Finanzanlagen angepasst.

Beim Materialaufwand (einschließlich bezogene Leistungen) konnten erfreulicherweise hohe Einsparungen erzielt werden:

- die Abwasserabgabe sinkt um rd. 71,8 T€
- die Lippeverbandsumlage verringert sich um rd. 267,5 T€
- bei der Unterhaltung der Abwasseranlagen wurden 59,0 T€ eingespart und
- bei Kanalreinigung und –inspektion ist eine Einsparung von 12,3 T€ erzielt worden.

Größtenteils bedingt durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters in 2013 steigt der Personalaufwand um rd. 100,7 T€.

Der Abschreibungsaufwand erhöht sich erwartungsgemäß (rd. + 71,7 T€), da auch 2013 wieder mehr Anlagen in Betrieb genommen wurden als abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen um rd. 154,7 T€, insbesondere da sich der technische Abgang aufgrund der laufenden Großbaumaßnahmen (Königstr. / Germaniastr./ Robert-Koch-Str., Derner Str., u. a.) erhöhte. Daneben sind weitere Mehraufwendungen festzustellen:

- Kanal- und Grundwasserkataster + rd. 59,7 T€
 - Leistungen der Stadt Kamen + rd. 13,0 T€
 - sonst. betriebl. Aufwand + rd. 35,8 T€
- (Kosten für Maßnahmen, die die SEK für die Stadt ausgeführt hat und die unter sonst. betriebl. Erträge erstattet wurden)

Da die Betriebsabrechnung 2013 insgesamt eine Unterdeckung in Höhe von rd. 15,0 T€ aufweist, entfällt die Einstellung einer entsprechenden Verbindlichkeit.

Geringere Zinserträge sind angefallen, da der 6-Monats-Euribor, an den sich die Zahlungen für den Zahlerswap orientieren, stark gesunken ist. Gleichzeitig waren hierdurch auch weniger Zinsen für das Grunddarlehen zu zahlen, da auch dieses variable Zinsgeschäft sich an den 6-Monats-Euribor orientiert.

In 2012 wurde die Auflösung einer Rückstellung aus 2010 für Gebührenerstattung nach KAG noch aufgezinnt. Seit 2013 werden keine mehrjährigen Rückstellungen mit Auf- und Abzinsungen mehr gebucht, sondern feste Verbindlichkeiten, so dass in 2013 Aufzinsungsaufwendungen entfallen (rd. – 49,5 T€). Zusammen mit den Zinseinsparungen bei den investiven Darlehen in Höhe rd. - 45,3 T€ kann der Mehraufwand für Swaps (rd. + 54,3 T€) zur Erhöhung der Prozesskostenrückstellung für die Klage gegen den Rechtsnachfolger der WestLB (Erste Abwicklungsanstalt EAA/Portigon) zur Rückabwicklung der SWAP-Geschäfte mehr als kompensiert werden.

3. Nachtragsbericht

Nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres 2013 waren keine sonstigen Vorgänge zu verzeichnen, die für den wirtschaftlichen Geschäftsverlauf von besonderer Bedeutung waren.

4. Zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

4.1. Chancen- und Risikobericht

Um zukünftige Chancen und Risiken rechtzeitig erkennen zu können, bedient sich der Eigenbetrieb zahlreicher Instrumente:

- Wirtschaftsplan und Kalkulation
- Fünfjährige Finanzplanung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Kalkulation)
- Vierteljahresberichte für Bürgermeister und Betriebsausschuss
- Jahresabschluss und Betriebsabrechnung
- Auftragsverwaltung
- städtische, zentrale Vergabestelle
- systematische und regelmäßige Überprüfungen und Analysen der Finanz- und Anlagenbuchhaltungskonten
- Risikofrüherkennungssystem (im Aufbau)
- Darlehensmanagement durch den städtischen Finanzbereich
- Liquiditätsplanung

Mit diesem umfassenden Instrumentarium kann der Eigenbetrieb, ausgehend von den Daten des Wirtschaftsplanes 2013, jedoch nur rd. 19 % der Gesamtaufwendungen direkt und uneingeschränkt beeinflussen, für rd. 81 % der Gesamtkosten (Abschreibungen und Zinsen, Lippeverbandsumlage, Abwasserabgabe) ist der Handlungsspielraum des Betriebes sehr eingeschränkt.

Die verbleibenden Risiken, müssen durch gezielte Aktivitäten des Betriebes weitgehend kompensiert bzw. minimiert werden.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes werden daher im Rahmen der Darlehensverwaltung die Laufzeiten neu zu verhandelnder Zinsbindungsfristen für laufende Darlehen möglichst langfristig vereinbart und bezüglich ihrer Fälligkeiten verteilt über mehrere Jahre „gestreut“, um die Gefahren auslaufender Zinsbindungsfristen in Hochzinsphasen und ihre daraus resultierenden Folgen zu minimieren. So wurde beispielsweise bei der Hessischen Landesbank, Helaba, ein Darlehen in Höhe von 1,0 Mio. € aufgenommen mit einem Zinssatz von 3,42 %, fest bis zum Ende der Laufzeit. Das Darlehensmanagement wird durch den städtischen Fachbereich Finanzservice durchgeführt in enger Abstimmung mit dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen.

Zum 28.02.2011 wurde ein Zinssicherungsgeschäft (Zahler-Swap) abgeschlossen. Bei zwei Darlehen der Sparkasse UnnaKamen (feste Zinssätze, Anfangswert zusammen rd. 2,6 Mio. €) liefen zum 28.02.2011 die Zinsbindungsfristen aus. Die Darlehen wurden zusammengelegt und es wurde ein neuer, diesmal variabler Zinssatz vereinbart. Für die erste Zinsperiode (01.03.2011 – 30.06.2011) galt der 4-Monats-Euribor plus 0,15 Prozentpunkte (von Sparkasse UnnaKamen hierauf festgelegter Zinssatz: 1,325 % p. a.); ab dem 01.07.2011 gilt der 6-Monats-Euribor plus 0,15 Prozentpunkte, zahlbar halbjährlich nachträglich am 30.06. und 30.12. eines jeden Jahres. Die jährliche feste Tilgungsrate beträgt 147.275,26 € und ist in zwei gleichen Raten jeweils zum 30.06. und 30.12. zu zahlen. Die Laufzeit der Darlehen und des hierauf ausgelegten Derivates endet am 30.12.2028. Die Stadtentwässerung Kamen zahlt im Rahmen des Derivategeschäftes zu den Fixingterminen einen festen Zinssatz von 3,5 % an die Nachfolgeinstitution der West LB (Portigon / Erste Abwicklungsanstalt EAA); der Swap-Geber zahlt einen variablen Zins, der sich ebenfalls an dem 6-Monatseuribor des europäischen Finanzmarktes orientiert. Der von der Portigon / EAA festgelegte Marktwert zum 31.12.2013 beträgt – 229.473,68 € (31.12.2012: – 354.664,94 €). Der Zahlerswap bildet mit dem zugrundeliegenden Darlehen eine Bewertungseinheit. Die Passivierung einer Drohverlustrückstellung ist daher nicht erforderlich.

Zum 31.12.2013 besteht weiterhin ein CHF-Plus-Swap mit einer Laufzeit bis zum 15.09.2019 und einem Nominalbetrag von 2,5 Mio. €, bei dem die Stadtentwässerung Kamen einen Zinssatz von mindestens 2,75 % und höchstens 20,00 % zahlen muss sowie einen Zinssatz in Höhe von 3,50 % erhält. Aufgrund der eingereichten Klage zur Rückabwicklung des Derivategeschäftes wurden seit Ende 2011 die Zahlungen an den Fixingterminen ausgesetzt. Das Landgericht Dortmund gab der gemeinsamen Klage der Stadt Kamen und der Stadtentwässerung Kamen überwiegend statt und stellte fest, dass Stadt und SEK aus den streitgegenständlichen Derivatekontrakten mit Ausnahme der Payer-Swaps keine Zahlungen mehr an die Erste Abwicklungsanstalt (EAA, Rechtsnachfolger der WestLB) schulden. Die Widerklage der EAA wurde abgewiesen. Der Zahlungsantrag von Stadt und Stadtentwässerung Kamen in Gesamthöhe von ca. 800.000,00 € wurde allerdings ebenfalls abgewiesen. Gegen das Urteil des Landgerichtes Dortmund legten beide Parteien fristwährend (Stadt Kamen mit SEK und EAA) Berufung zum Oberlandesgericht Hamm ein.

Die in 2011 eingestellte Rückstellung für den CHF-Swap (gemäß Marktwert zum 31.12.2011: 2.454.300,00 €) wird unverändert beibehalten. Sie deckt das gesamte Risiko der von dem Ergebnis des Klageverfahrens abhängigen finanziellen Risiken ab. Für die zu erwartenden weiteren Prozesskosten wurde die entsprechende Rückstellung um 59,5 T€ auf 82,6 T€ erhöht.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Lippeverbandsumlage und der Abwasserabgabe steht der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen in einem stetigen und engen Kontakt mit dem Lippeverband, um eine möglichst risikominimierte Planungssicherheit im Rahmen seiner eigenen Prognoserechnungen über die weitere Entwicklung der Gebührensätze für die Klärung von Schmutz- und Niederschlagsabwasser zu schaffen.

Bei den Jahresabschlüssen hat der Eigenbetrieb jeweils den Teil der Erträge, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Diese Vorgehensweise dient der Abdeckung unvorhersehbarer Kostenentwicklungen und Risiken und stellt einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gebührenstabilität und einer ausreichenden Eigenkapitalausstattung in den kommenden Jahren dar.

Die Betriebsleitung empfiehlt, auch den Teilbetrag des Jahresüberschusses 2013, der aus der Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse resultiert, auf das Jahr 2014 vorzutragen und der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Auch zukünftig bedarf es einer exakten, vorausschauenden und langfristigen Liquiditätsplanung. Da der Mittelzufluss und Mittelabfluss des Betriebes zu einem hohen Prozentsatz zeitlich relativ genau fixiert werden kann, wurde im Wirtschaftsjahr 2002 betriebsintern ein Kontrollsystem entwickelt, um finanzielle Engpässe mittel- und langfristig prognostizieren zu können, sodass zeitnahe Reaktionen für Gegenmaßnahmen möglich sind und somit die Risiken aus Liquiditätsengpässen minimiert werden können. Zudem besteht für die beiden Konten der Stadt Kamen und der Stadtentwässerung Kamen eine Vereinbarung, dass keine Überziehungszinsen zu zahlen sind, wenn die Summe beider Konten sich im positiven Bereich befindet.

Die Abdeckung der Risiken im technischen Bereich wird gemäß § 18 a und §§ 54 bis 61 WHG und § 53 LWG NRW sowie durch die Umsetzung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal NRW (SüwV-Kan) gewährleistet. Um technische Risiken zu vermeiden bzw. zu minimieren werden bei den Kanalbaumaßnahmen vor Baubeginn und baubegleitend notwendige Bodenuntersuchungen und Beweissicherungsverfahren durchgeführt. Auch ausreichender Sicherheits- und Arbeitsschutz auf den Baustellen wird regelmäßig durch Beauftragung fachkompetenter Ingenieurbüros gewährleistet.

Die Ansätze im Erfolgsplan 2014 tragen bezüglich des Aufwandes für die Kanaluntersuchung, Kanalinspektion, für die Kanalunterhaltung und die Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung (440 T€) den Anforderungen eines effizienten Kontrollsystems und einer wirkungsvollen Gefahrenabwehr Rechnung.

Im investiven Bereich des Vermögensplanes 2014 und im Rahmen des fünfjährigen Finanzplanes sind für den Kanalbau zwischen 2014 und 2017 Kosten in Höhe von rd. 5,4 bis rd. 7,6 Mio. €/Jahr veranschlagt worden (insgesamt rd. 26,8 Mio. €). Bei der Gestaltung dieser Pläne sind u. a. auch in hohem Maße die Ergebnisse der systematischen Kanalinspektionen eingeflossen, wobei sich diese Aussagen sowohl auf die Höhe der Kosten, als auch auf die Priorität der einzelnen Maßnahmen beziehen.

4.2. Prognosebericht

Kernaussagen zum Jahresabschluss 2013:

1. Die Abschreibungen (rd. 2.237,3 T€) sind im abgelaufenen Wirtschaftsjahr höher ausgefallen als die Tilgung der Darlehen für Investitionen (rd. 1.103,8 T€).
2. Die kalkulatorischen Zinsen (rd. 3.457,5 T€) sind höher ausgefallen als die Fremdkapitalzinsen (rd. 1.054,3 T€). Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 6,9 % in 2012 auf 6,83 % in 2013 gesenkt.
3. Aus dem Jahresgewinn 2012 wurde in 2013 eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1,65 Mio. € vorgenommen.
4. Das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital hat sich insbesondere durch die o.g. Gewinnausschüttung im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2012 wie folgt geändert:
Eigenkapital zu Fremdkapital = - 0,8 % zu + 0,8 %.
5. Der Darlehensbestand erhöht sich zum 31.12.2013 um rd. 1,895 Mio. €
6. Eine Neukreditaufnahme erfolgte in Höhe von 2,999 Mio. €.

Wie auch in den Jahresabschlüssen der Vorjahre betont, gilt sowohl für das laufende wie für die kommenden Jahre die Prämisse, dass das entscheidende Kriterium für das finanzielle Volumen der zukünftigen Investitionsplanung weiterhin neben der Einschätzung der technisch bedingten Notwendigkeit einzelner Maßnahmen die nach betriebswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Grundsätzen einzuschätzende „Machbarkeit“ sein wird. Die Beachtung dieser Grundsätze bestimmte bisher maßgeblich die Gestaltung der Wirtschaftspläne, der fünfjährigen Finanzplanungen und der Gebührenbedarfsberechnungen, wobei eine wirtschaftlich vertretbare und angemessene, langfristige Verstetigung der Gebührensätze angestrebt wird.

Für das Jahr 2014 plant der Betrieb Stadtentwässerung eine geringe Erhöhung der Umsatzerlöse auf insgesamt 12,0 Mio. € (WPL 2013: 11,9 Mio. €) bei einem positiven Jahresergebnis von 2,7 Mio. €. Für die Erweiterung und Erneuerung des Kanalnetzes ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2014 ein überschlägiger Bedarf von rd. 6,7 Mio. €. Nach den Erfahrungen der letzten Wirtschaftsjahre ist davon auszugehen, dass ein großer Teil dieser Maßnahmen realisiert werden kann. Dabei erfolgt eine strenge Auswahl nach Prioritäts- und Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Die Neukreditaufnahme (maximal 4,9 Mio. €) richtet sich nach der Realisierung der geplanten Investitionen. Für 2014 ist wieder eine Gewinnausschüttung an die Stadt Kamen in Höhe von 1,65 Mio. € aus dem Jahresgewinn 2013 geplant.

Auch für die Folgejahre wird eine positive Entwicklung des Eigenbetriebes angestrebt. Für das Jahr 2015 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 12,5 Mio. € erwartet bei einem positiven Jahresergebnis von rd. 2,8 Mio. €. Für die Erneuerung des Kanalnetzes sind Investitionen in Höhe von 7,6 Mio. € eingeplant. Für die Durchführung aller Maßnahmen wird im Wirtschaftsjahr 2015 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von bis zu rd. 5,8 Mio. € gerechnet. Auch 2015 ist vorgesehen, (bei entsprechend gutem Ergebnis in 2014) dem städtischen Haushalt 1,65 Mio. € zu zuführen.

Die oben aufgeführten Erkenntnisse des Jahresabschlusses 2013 und die zukünftig anvisierten strategischen Zielsetzungen sind ein deutlicher Indikator für den auch im siebzehnten Jahr seiner Existenz auf Wirtschaftlichkeit und Kontinuität ausgerichteten Kurs des Eigenbetriebes.

5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen vorgeschriebenen Aufgaben, wie regelmäßige Berichte an den Betriebsausschuss und die Aufstellung eines Wirtschaftsplanes, des Jahresabschlusses und der Betriebsabrechnung, wurden erfüllt.

Kamen, den 31.03.2014



Mösgen
Betriebsleiter

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Anrede	Vorname	Name	Anschrift	PLZ_Ort	Politische Funktion RM = Ratsmitglied SB = Sachkundiger Bürger/in MV = Migrantenvertreter/in OV = Ortsvorsteher/in	ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabebereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Herrn	Thomas	Blaschke	Frielinger Weg 22	59174 Kamen	RM	bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, Energieberater im Handwerk	keine	keine	- stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Frau	Britta	Dreher	Eibenweg 7	59174 Kamen	RM	Medizinische Fachangestellte	keine	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der TECHNOPARK Kamen GmbH - stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Frau	Marion	Dyduch	Klosterstraße 5a	59174 Kamen	RM	Angestellte; Personalentwicklung Jobcenter Dortmund	keine	keine	- Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen - Mitglied im Risikoausschuss der Sparkasse UnnaKamen - Mitglied im Hauptausschuss der Sparkasse UnnaKamen - stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungs GmbH - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
Herrn	Joachim	Eckardt	Im Haferfeld 4a	59174 Kamen	RM	Rektor einer Hauptschule	keine	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Westf.-Lipp. Sparkassen- und Giroverbandes - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen
Herrn	Rainer	Fuhrmann	Am Holze 17	59174 Kamen	RM	Kriminalbeamter	keine	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH - Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft - Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Frau	Petra	Hartig	Steinacker 9	59174 Kamen	RM	Medizinische Fachangestellte	keine	keine	- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied im Aufsichtsrat der Klinikum Westfalen GmbH - stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Kamener BetriebsführungsGmbH - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Herrn	Reinhard	Hasler	Schulstraße 4	59174 Kamen	RM	Kommunalbeamter	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas – Deutsche Sektion - stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW - stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Hans-Dieter	Heidenreich	Meerkamp 10	59174 Kamen	RM	Rentner	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Aufsichtsrat der Kamener BetriebsführungsGmbH - Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Peter	Holtmann	Barbarastraße 8	59174 Kamen	RM	Bergmechaniker i.R.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Westfalen GmbH -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Klaus	Kasperidus	Ebertallee 7	59174 Kamen	RM	Systementwickler, Dipl.-Mathematiker	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Heinrich	Kissing	Danziger Str. 47	59174 Kamen	RM	Dipl.-Ingenieur (Geotechnik), Geschäftsführer Geok GmbH	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Hamm Gas GmbH & Co.KG	<ul style="list-style-type: none"> -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas - Deutsche Sektion -Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Verbandsversammlung des Lippeverbandes
Herrn	Klaus-Bernhard	Kühnapfel	Mühlenstraße 94	59174 Kamen	RM	Projektleiter im Ingenieur- und Planungsbüro	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> -stellv. Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen - stellv. Mitglied im Gesamtvorstand der Naturförderungsgesellschaft -stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - stellv. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Friedhelm	Lipinski	Wideystr. 17	59174 Kamen	RM	Studiendirektor a.D.	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> -Mitglied im Aufsichtsrat der Unnaer Kreis-, Bau- und SiedlungsGmbH -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft für den Kreis Unna mbH -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Verbandsversammlung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes -stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH - 2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen
Frau	Susanne	Middendorf	Massener Str. 3	59174 Kamen	RM	Hörgeräteakustik-Meisterin	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> -Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kamener BetriebsführungsGmbH -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung der Naturförderungsgesellschaft -stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW -Mitglied im Aufsichtsrat der Technopark Kamen GmbH - stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse UnnaKamen

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Herrn	Adrian	Mork	An der Körne 6	59174 Kamen	RM	Fachdienstleiter bei der Stadtverwaltung Schwerte	keine	keine	-Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen -stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. beratendes Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes
Herrn	Silvester	Runde	Derner Str. 49a	59174 Kamen	RM	Angestellter	keine	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen - Mitglied im Beirat der Klinikum Westfalen GmbH
Herrn	Udo	Theimann	Königstraße 20a	59174 Kamen	RM	Rentner	keine	keine	-stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Theodor	Wältermann	Grillostraße 101b	59174 Kamen	RM	Rentner	keine	keine	-Mitglied in der Gesellschafterversammlung der TECHNOPARK Kamen GmbH -Mitglied in der Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen -Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen
Herrn	Jochen	Beier	Auf der Lohhecke 13	59174 Kamen					
Herrn	Carsten	Diete	Rosenstraße 29a	59174 Kamen	SB	Kommunalbeamter	keine	keine	keine
Herrn	Uwe	Fleißig							
Herrn	Tim	Goldmann	Lutherplatz 2a	59174 Kamen	SB	Student	keine	keine	keine
Herr	Klaus	Gube	Fritz-Erlor-Str. 41	59174 Kamen	SB	Rentner	keine	keine	keine
Herrn	Hans-Christian	Henze	Werner-Heisenberg-Str. 1	59174 Kamen	SB	Geschäftsführer	keine	keine	keine
Herrn	Carsten	Jaksch-Nink	Humperdinckweg 2c	59174 Kamen	SB	Direktor, Geschäftsführer	keine	keine	-Mitglied im Verwaltungsrat Umweltzentrum Westfalen e.V. -Mitglied Gesellschafterversammlung GTL -Geschäftsführer Westfalen-Sport-Stiftung Kamen

Anlage zum Lagebericht gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Herrn	Udo	Kalle	Schillerstr. 95b	59174 Kamen	SB	Arbeitssuchend	keine	keine	keine
Herrn	Ingo	Kress	Hans-Böckler-Str. 53	59174 Kamen	SB	Betriebswirt „(VWA)“	keine	keine	keine
Herrn	Dominik	Kuncz	Ingeborg-Bachmann-Str. 4b	59174 Kamen	SB	Wasserbauwerker / Klärwärter	keine	keine	keine
Herrn	Martin	Niessner	Fliednerstraße 2a	59174 Kamen	SB	Dipl.-Verwaltungswirt	keine	keine	keine
Herrn	Friedhelm	Schaumann	Westenzäune 21	59174 Kamen	SB	Lehrer	keine	Mitglied im Beirat Verbraucherberatung Kamen	keine
Herrn	Ernst-Dieter	Standop	Lessingstr. 12	59174 Kamen	SB	im Ruhestand	keine	keine	keine
Herrn	Matthias	Thomas	Bergstraße 7	59174 Kamen	SB	Metallbaumeister	keine	keine	keine
Frau	Kerstin	Weingarten	Am langen Kamp 35	59174 Kamen	SB	Redakteurin, freie Autorin	keine	keine	keine
Herrn	Uwe	Zühlke	Lindenallee 52	59174 Kamen	SB	Kfm. Angestellter	keine	keine	keine

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betrieb Stadtentwässerung Kamen, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Essen, 4. Juni 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Spielmann
Wirtschaftsprüfer


Schaub
Wirtschaftsprüfer





Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Stadtentwässerung Kamen

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 048/2014

vom: 08.05.2014

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Betriebsausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung an die Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Vom Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.639.840,42 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2013 wird im Jahr 2014 ein Betrag von 1.650.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die Bilanz der Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.13 weist auf der Passivseite unter der Position A. IV. einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.639.840,42 € aus. Von diesem Betrag sollen 378.479,02 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss von 2.261.361,40 € auf das Wirtschaftsjahr 2014 vorgetragen werden (siehe entsprechende Beschlussvorlage).

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen zur Haushaltssatzung 2014 sieht bei einem geplanten Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.644.700,00 € in 2013 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 1.650.000,00 € vor. Aufgrund des erzielten Ergebnisses, wird vorgeschlagen, die eingeplante Gewinnausschüttung in Höhe von 1.650.000,00 € vorzunehmen.

Die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen werden durch die vorgeschlagene Verfahrensweise nicht beeinträchtigt. Die Betriebsleitung hat dem Vorschlag zugestimmt.



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 073/2014

vom: 23.06.2014

öffentlich

HFA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Bürgeranregung zur Errichtung eines dezentralen Museums für die Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Die Bürgeranregung zur Errichtung eines dezentralen Museums wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kulturausschuss verwiesen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Antragssteller beantragt in Kamen ein dezentrales Museum einzurichten.

Nach Maßgabe des § 24 GO NRW i.V.m. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Kamen ist der Haupt- und Finanzausschuss das für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden maßgebliche Gremium. Er kann nach inhaltlicher Prüfung andere Fachausschüsse, die sachlich zuständig sind, mit der weiteren inhaltlichen Behandlung und Erledigung beauftragen.

Aus diesem Grund ist der Antrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kulturausschuss zu verweisen.

 Kultur Kreis Kamen | Bahnhofstraße 50 | 59174 Kamen

An den
Bürgermeister der Stadt Kamen
Herrn Hermann Hupe
Rathaus

59174 Kamen



Dorothea Holzer
Klaus Holzer
Reimund Kasper
Hans-Jürgen Kistner

Ansprechpartner:
Klaus Holzer
Bahnhofstraße 50
59174 Kamen
Telefon: 02307/797419
E-Mail: et.holzer@gmx.de

Kamen, 8. Mai 2014



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Kultur Kreis Kamen glaubt, daß in Kamen gerade Weichen für die weitere Entwicklung der Stadt gestellt werden, daher möchte er seinen Vorschlag eines dezentralen Museums in die Diskussion einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben geht ebenfalls an die Vorsitzenden der im Rat der Stadt Kamen vertretenen Parteien

Dorothea Hoizer
Klaus Hoizer
Reimund Kasper
Hans-Jürgen Kistner

Ansprechpartner:
Klaus Hoizer
Bahnhofstraße 50
59174 Kamen
Telefon: 02307/797419
E-Mail: et.hoizer@gmx.de

Bürgeranregung

Dezentrales Museum für die Stadt Kamen

Der Kultur Kreis Kamen stellt den Antrag, in Kamen ein dezentrales Museum einzurichten.

Es gibt in der Stadt Kamen relativ viele Leerstände. Alte Bausubstanz in der Kirchstraße, Weststraße, Oststraße, Nordenmauer, Am Geist und andernorts steht vor dem Verfall, ihr Abriß ist absehbar.

Dem KKK schwebt ein dezentrales Museum für Kamen vor. Das bedeutet, daß im Museum an der Bahnhofstraße durch die Auslagerung einzelner Abteilungen in leerstehende Häuser in der Stadt Platz für eine bessere Präsentation der umfangreichen Bestände geschaffen werden könnte. Es ist vorstellbar, daß etwa die traditionsreiche Handwerke in Kamen, z.B. Schuhmacher und Leineweber, je ein eigenes Haus bekommen, wo sie in etwa der alten Art präsentiert werden könnten. Gleiches gilt für die Erinnerung an den Bergbau, die Germanen. Der im Haus der Stadtgeschichte freiwerdende Platz könnte anderweitig genutzt werden, z.B. auch, um aus dem umfangreichen Bestand des Archivs die „Urkunde des Monats“ der Öffentlichkeit vorzustellen.

Solche Häuser könnten an einzelnen Tagen pro Woche geöffnet sein und während dieser Zeit von Handwerkern, die sich mit alten Arbeitsweisen auskennen, betreut werden. Diese Arbeitsmethoden könnten demonstriert werden, Schulklassen (und andere) würden Dinge erfahren können, die dabei sind auszusterben.

Des weiteren lassen sich in diesen Häusern viele weitere Veranstaltungen oder auch Mitmachaktionen für Schulklassen organisieren. Es möge hier genügen, darauf hinzuweisen, daß sich noch viele weitere Möglichkeiten ergeben werden, sobald solche Häuser in Betrieb genommen werden.

Auf diese Weise könnten vom Abriß bedrohte Häuser in der Innenstadt gerettet und zu Schmuckstücken werden, Leerstände verhindert und mehr Leben in die Stadt gebracht werden. Diese Gebäude könnten eventuell auch Vereinen als Vereinsheime zur Verfügung gestellt werden, z.B. gegen die Auflage, sie zu pflegen und für die im Laufe der Zeit notwendig werdenden Reparaturen zu sorgen, zunächst mietfrei, später gegen eine maßvolle Jahresmiete.

Diese Häuser könnten durch die Stadt angekauft werden. Gleichzeitig sollte es gelingen, große Teile der Kamener Industrie und des Handwerks hinter der Idee zu versammeln und sie zu bewegen, die Renovierung zu übernehmen. Durch eine geeignete Konstruktion wären diese Kosten steuerlich absetzbar. Erwünschter Nebeneffekt (oder Voraussetzung?) wäre ein höherer Grad der Identifizierung dieser Unternehmer mit ihrer Stadt Kamen. Im günstigsten Fall führte dieses Vorhaben zu einer breiten Bewegung auch in der Bürgerschaft. Das bedarf großer Anstrengungen seitens aller am Wohle der Stadt interessierten Stellen: Politik und Verwaltung, Vereinen, Gruppierungen und einzelner Bürger. Schwer, aber nicht unmöglich, wenn alle an einem Strang ziehen.

Kultur Kreis Kamen

